

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 22

Februar 2013

1. Häusliches Arbeitszimmer

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 24. Januar 2013 drei Revisionen zurückgewiesen, in denen beamtete Lehrer an Gymnasien in Niedersachsen insbesondere geltend machten, sie hätten gegenüber ihrem Dienstherrn einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für die Vorhaltung eines häuslichen Arbeitszimmers einschließlich notwendiger Arbeitsmaterialien.

Das Besoldungsgesetz des Landes enthalte für den geltend gemachten Anspruch keine Grundlage, so das Bundesverwaltungsgericht. Es gestatte die Gewährung von Aufwandsentschädigungen unter anderem nur dann, wenn dafür - was hier nicht der Fall sei - im Haushaltsplan Mittel zur Verfügung gestellt worden seien.

Auch aus dem verfassungsmäßigen Recht der Beamten auf Fürsorge des Dienstherrn ergebe sich kein Anspruch auf Aufwendungsersatz. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts komme dies vielmehr nur in Betracht, wenn ansonsten die Fürsorgepflicht in ihrem Wesenskern beeinträchtigt würde, weil ohne den Ersatz dienstlich veranlasster Aufwendungen eine unerträgliche Belastung der amtsangemessenen Lebensführung des Beamten eintreten würde. Dies konnte hier nicht festgestellt werden.

Häusliches Arbeitszimmer hat auch aufwiegende Vorteile

Der von jeher mit dem Lehrerberuf einhergehenden Belastung, einen nach eigener Einschätzung ausgestatteten häuslichen Arbeitsbereich vorzuhalten, stehe als Vorteil gegenüber, dass die Lehrer außerhalb ihrer Unterrichts- und Anwesenheitsverpflichtungen über Zeit und Ort ihrer Dienstleistung selbst bestimmen könnten. Zudem würden die Kläger nach den für das Bundesverwaltungsgericht bindenden Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts den zeitlich überwiegenden Teil ihrer Dienstverpflichtung nicht zu Hause verbringen, sondern in der Schule. Danach stehe der häusliche Arbeitsbereich in einem relativ großen zeitlichen Rahmen auch für eine mögliche private Nutzung zur Verfügung.

Urteile vom 24.01.2013 (Az. BVerwG 5 C 11.12, BVerwG 5 C 12.12, BVerwG 5 C 13.12).

2. Duale Berufsausbildung

Auf den folgenden zwei Seiten informieren wir über einen Erlass des MK an die Schulleitungen:



An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen berufsbildenden Schulen

nur per E-Mail

Bearbeitet von Herrn Eickmann

e-mail: Manfred.Eickmann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41/42

Durchwahl (0511) 120-
7397

Hannover
23.01.2013

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in der letzten Zeit hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt deutlich zugunsten der Ausbildungsplatzsuchenden gewandelt. Zunehmend haben Betriebe Probleme ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat diese Entwicklung dazu geführt, dass der Übergang Schule/Beruf in den politischen Gremien intensiv diskutiert wird. Ein wesentliches Ziel dieser Diskussionen ist das Bestreben, Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen direkt in eine duale Ausbildung zu vermitteln.

Als ersten vorläufigen Schritt, die Erreichung dieses Zieles zu unterstützen, bitte ich Sie, alle Jugendliche, die sich in Ihrer Schule für die einjährigen Berufsfachschulen angemeldet haben, umgehend anzuschreiben und sie zu bitten, noch einmal intensiv zu prüfen, ob nicht die Aufnahme einer dualen Ausbildung der bessere Weg für den Einstieg in das Berufsleben ist. Das gilt insbesondere für die Berufe aus Industrie, Handwerk und Handel, in denen in Ihren jeweiligen Regionen noch freie Ausbildungsplätze vorhanden sind oder zu erwarten ist, dass freie Ausbildungsplätze noch angeboten werden. Dabei sollte auch auf die ggf. vorhandenen örtlichen Initiativen und Angebote der Kammern konkret hingewiesen werden, die das Finden von Ausbildungsplätzen unterstützen.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern habe ich zusammen mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit einen Textbaustein entworfen (siehe unten), den Sie für ein solches Schreiben gern verwenden dürfen.

SL_Brief 13b_ verändert

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidienorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

X.400
S=Poststelle; O=mk; P=land-ni;
A=dbp; C=de
e-mail
poststelle.mk.niedersachsen.de

Überweisung an das Nds. Kultusministerium
Konto-Nr. 106 021 710
Norddeutsche Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

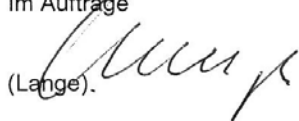
Abschließend bitte ich Sie, die endgültigen Zusagen für die Aufnahme in eine einjährige Berufsfachschule erst ab Ende Mai 2013 zu versenden. Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass die Anmeldung zu einer Berufsfachschule bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages - zu welchem Zeitpunkt auch immer – obsolet wird, weil die Schülerinnen und Schüler dann berufsschulpflichtig werden.

Die duale Ausbildung soll im gesamten Übergangsverfahren Priorität haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Lange).



Textbaustein

**für ein Anschreiben der Berufsbildenden Schulen an die
angemeldeten Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschulen:**

Da sich in der letzten Zeit die Situation auf dem Ausbildungsmarkt deutlich zugunsten der Ausbildungssuchenden gewandelt hat, empfehlen wir Ihnen, sich nochmals mit Ihrer Berufsberaterin/Ihrem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung zu setzen.

Sie können sich dort über aktuell noch freie Ausbildungsplätze informieren und klären, ob es für die von Ihnen angestrebte Berufsrichtung attraktive Ausbildungs-Alternativen gibt.

Falls Sie bisher noch nicht im Kontakt zur Berufsberatung stehen, erfahren Sie über Ihre jetzige Schule die für Sie zuständige Ansprechperson oder Sie nutzen die Anmeldemöglichkeit über das Internet (www.arbeitsagentur.de ->Bürgerinnen und Bürger ->Ausbildung -> Anmeldebogen).

Die Berufsberaterin/ der Berufsberater der Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei der Verwirklichung Ihrer Ausbildungswünsche.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass*hier ggf...einen Hinweis auf örtliche Initiativen und Angebote von Betrieben, Kammern etc.*

3. Bildungsforum im Klimahaus® Bremerhaven 8° Ost zum Thema „GLOBAL LERNEN – ZUKUNFTSFÄHIG HANDELN“ am 6. und 7. März 2013.

Neben Fachvorträgen, darunter **Prof. Dr. Leinfelder**, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, **Prof. Dr. Kruse-Graumann**, Stellv. Vorsitzende des Nationalkomitees der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung, und **Hannes Siege**, Engagement Global, werden in einem umfangreichen Workshopprogramm gelungene Projekte aus der Bildungspraxis vorgestellt. Zudem können Sie praxisorientierte Einblicke in die Vermittlungspraxis des Klimahaus® erhalten. Sie haben zudem die Möglichkeit zum kollegialen Austausch, bezüglich der Anforderungen des globalen Lernens an das deutsche Bildungssystem. Auf einem begleitenden Ausstellerforum präsentieren sich Einrichtungen aus verschiedenen Bildungsbereichen, Unternehmen rund um das Thema Klassenfahrten sowie internationale Bildungsinstitutionen.

Teilnehmen können Sie gegen einen Unkostenbeitrag von 7 Euro für einen Tag bzw. 12 Euro für zwei Tage.

Anmeldungen bis Mittwoch, 27.02.2013 per E-Mail an bildungsforum@klimahaus-bremerhaven.de oder per Fax an 0471-902030-99.

4. Wettbewerb Fremdsprachen

Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen können sich wieder in Teams mit bis zu 10 Personen zum Wettbewerb "Team Beruf" des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen anmelden. Als Wettbewerbsbeitrag reichen die Auszubildenden bis zum 1. Juni 2013 einen fremdsprachigen Beitrag zum Wettbewerb ein, die meisten Teams wählen dazu einen Videofilm. Aus allen eingereichten Beiträgen wählt eine Jury die Teams aus, die sich für das Azubiturnier im Dezember 2013 in Leipzig qualifizieren. Beim Azubiturnier warten neue Herausforderungen auf die Teilnehmer: In neu zusammengestellten Teams erarbeiten sie kleine fremdsprachige Theaterstücke zu beruflichen Themen. Die genauen Bedingungen, weitere Informationen und Anmeldung (bis zum 28.02.2013) unter: www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de

5. Handwerk profitiert vom neuen Anerkennungsgesetz

Das im April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes trägt zur Fachkräftesicherung im Handwerk bei. 56% der Bescheide attestieren die volle Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, weitere 35% die teilweise Gleichwertigkeit. Positiv wird die dezentrale Beratung und Bearbeitung in allen regionalen Handwerkskammern angenommen. Im Rahmen persönlicher Gespräche werden das neue Recht erläutert, die individuellen Anliegen begutachtet und auch alternative Möglichkeiten aufgezeigt. Schwerpunkte im Handwerk sind die Bereiche Elektrotechnik, Friseur und Kfz-Mechatroniker.

Weitere Informationen: www.zdh.de/presse/pressemeldungen/handwerk-profitiert-vom-neuen-erkennungsgesetz.html

6. Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2012: Kräftiger Anstieg in West und Ost

737 € brutto im Monat verdienten die Auszubildenden 2012 durchschnittlich in Westdeutschland. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1%. Der Zuwachs fiel damit deutlich stärker aus als 2011 mit 2,9%. In Ostdeutschland stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2012 um 5,0% auf durchschnittlich 674 € im Monat. 2011 waren sie um 4,9% angehoben worden. Der Abstand zum westlichen Tarifniveau hat sich 2012 nicht verändert: Im Osten werden 91% der westlichen Vergütungshöhe erreicht. Für das gesamte Bundesgebiet lag der tarifliche Vergütungsdurchschnitt 2012 bei 730 € pro Monat und damit um 4,3% über dem Vorjahreswert. Zu diesen Ergebnissen kommt das BIBB in der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2012. Zwischen den Ausbildungsberufen und -bereichen gibt es erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe.

Weitere Informationen: www.bibb.de/ausbildungsverguetung

7. Arbeit der Zukunft - Zukunft der Arbeit

17. Hochschultage Berufliche Bildung, –13. bis 15. März 2013 in Essen

Die 17. Hochschultage Berufliche Bildung stehen unter dem Motto: „Berufliche Bildung, Qualifikation und Fachkräftebedarf im Zeichen des demographischen Wandels“. Die Gestaltungsaufgabe von Bildung und Arbeit im Zeichen von Fachkräftemangel und demographischem Wandel ist für alle Akteure in der beruflichen Bildung eine zentrale Kernfrage der Zukunft für die Fortentwicklung von Bildung und Arbeit in modernen, globalisierten Gesellschaften. Mit diesem Themenschwerpunkt soll ein breiter Kreis von Akteuren aus der Berufsbildung angesprochen werden (universitäre und außeruniversitäre Berufsbildungsforschung, Berufskollegs und Studienseminare, betriebliche Aus- und Weiterbildung und Berufsbildungspolitik).

Weitere Informationen: www.bibb.de/de/61416.htm / www.uni-due.de/hochschultage-2013

8. Betriebsanweisungen

Die **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung** bietet zu **Gefahrstoffen, Biostoffen, Arbeitsverfahren** an:

- Didaktisch-methodische Kommentare
- Hintergrundinformationen
- Lehrmaterialien
- Mediensammlung
- Kompetenzen

unter www.dguv-lug.de/betriebsanweisungen.php